



Bernisch Kantonaler Fischerei-Verband (BKFV)

Reglement Fachkommission

I. Zweck

Die Fachkommission (FAKO) berät den Vorstand BKFV in fachtechnischen Fragen.

II. Organisation

Die FAKO besteht aus dem Präsidenten und 4 weiteren Kommissionsmitgliedern; alle werden vom Vorstand des BKFV für jeweils 2 Jahre gewählt. Wählbar sind nur Mitglieder von Vereinen regionaler Pachtvereinigungen. Der Präsident der FAKO ist Mitglied des Vorstandes des BKFV.

III. Beschlussfassung

Die FAKO fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr.

IV. Allgemeine Aufgaben

Die FAKO bearbeitet:

- Fischereitechnische Fragen (Bewirtschaftung, Fischereivorschriften, usw).
- Probleme aus dem Gebiet der Fischerei, die infolge ihres ausgeprägten regionalen Charakters gesondert behandelt werden müssen
- Geschäfte, die der Vorstand ihr zur Abklärung übertragen hat

Die FAKO prüft und bewertet:

- Beitragsgesuche von Fischereivereinen zu Fischzuchten, Fischaussatz, Förderung der Fischerei, Gewässerraum, Notabfischungen, usw.

V. Anträge an den Vorstand

Der Präsident der FAKO oder ein von ihm bestimmtes Mitglied unterbreitet dem Vorstand des BKFV in der Regel die Anträge schriftlich.

VI. Finanzkompetenz

Die FAKO verteilt die Beträge gemäss jährlichem Budget vom Fischereiinspektorat auf die eingegangenen Beitragsgesuche.

VII. Protokoll

Über die Sitzungen der FAKO ist ein schriftliches Protokoll zu führen.

Bernisch Kantonaler Fischereiverband

Der Präsident:

Der Geschäftsführer:

Dr. M. Meyer

G. Eberwein

Bern, den 14. Juni 1977 Bernischer Kantonaler Fischerei Verband

Revidiert an der 106. HV vom 9.3.1996

Revidiert an der Vorstandssitzung des BKFV: 4. Mai 2016